



Hinweise für die Erstellung der Schutzgitter für Diskus- und Hammerwurf auf Nebenplätzen

Quelle: Internationale WettkampfregeIn (IWR – Ausgabe 2006)

Diese Hinweise sind etwas gekürzt.

Die vollständigen Fassungen sind den Seiten 168 und 174 der IWR zu entnehmen.

Alle Diskus- und Hammerwürfe müssen aus einer Umzäunung oder einem Schutzgitter heraus ausgeführt werden, um die Sicherheit der Wettkämpfer, Kampfrichter, Organisatoren, Zuschauer usw. zu gewährleisten.

	
Schutzgitter für den Diskuswurf	Schutzgitter für den Hammerwurf
Das Schutzgitter ist U-förmig.	Das Schutzgitter ist U-förmig.
Die Breite der Öffnung muss 7 m vom Mittelpunkt des Wurfkreises entfernt 6 m betragen.	Die Breite der Öffnung muss 7 m vom Mittelpunkt des Wurfkreises entfernt 6 m betragen.
Das Netz soll mindestens 4 m hoch sein.	Das Netz soll mindestens 7 m hoch sein. Die beiden vorderen Felder und die beiden Schwenkflügel sollen mindestens 10 m hoch sein.
Der Mindestabstand vom Mittelpunkt des Abwurfkreises zum Netz beträgt 3 m.	Der Mindestabstand vom Mittelpunkt des Abwurfkreises zum Netz beträgt 3,5 m.
Das Schutzgitter muss so gefertigt werden, dass es einen 2,000-kg-Diskus, der mit einer Geschwindigkeit von 25 m/s auftrifft, sicher abfängt. Es muss so beschaffen sein, dass für die Wettkämpfer keine Gefahr besteht, dass sie von zurückprallenden Geräten getroffen werden. Weiterhin ist bei der Konstruktion darauf zu achten, dass keine Disken durch Lücken im Netz bzw. durch Lücken zwischen Netz und Boden nach außen gelangen.	Das Schutzgitter muss so gefertigt werden, dass es einen 7,26-kg-Hammer, der mit einer Geschwindigkeit von 32 m/s auftrifft, sicher abfängt. Es muss so beschaffen sein, dass für die Wettkämpfer keine Gefahr besteht, dass sie von zurückprallenden Geräten getroffen werden. Weiterhin ist bei der Konstruktion darauf zu achten, dass keine Wurfhämmer durch Lücken im Netz bzw. durch Lücken zwischen Netz und Boden nach außen gelangen.

Im Regelwerk ist bei der Beschreibung der beiden Schutzgitter angemerkt, dass bei Wettkämpfen auf Neben- bzw. Trainingsplätzen eine einfachere Konstruktion der Schutzgitter genügen würde. Weitere Einzelheiten hierzu (z.B. Ratschläge zur Konstruktion) können beim DLV erfragt werden.

Geschäftsstelle des Deutschen Leichtathletik-Verbandes (DLV):

	Referat Wettkampforgansisation Alsfelder Straße 27 64289 Darmstadt Fon: (06151) 77 08-47; Fax: (06151) 77 08-49 E-Mail: Zentrale@leichtathletik.de
---	--

Persönliche Anmerkungen:

Bei stationären Schutzgittern (z.B. auf Neben- bzw. Trainingsplätzen) mit fest eingebauten Stützen müssen diese gegen den Aufschlag von Disken bzw. Wurfhämmern durch weiche (d.h. elastische) Ummantelungen geschützt werden.

Aschaffenburg, 21.03.2007

Bertold Heyder